



Gesuch Niederlassungsbewilligung

(Formular B3)

Angehörige folgender Staaten der EU/EFTA benötigen kein Gesuch B3:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien

Personalien und Wohnadresse der gesuchstellenden Person:

ZEMIS Nr. der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

Strasse/Hausnummer

PLZ/Ort

Staatsangehörigkeit

Geschlecht weiblich männlich

Zivilstand ledig verheiratet geschieden verwitwet getrennt lebend eingetragene Partnerschaft

Bestehen Vorstrafen? Ja Nein

Ist ein Strafverfahren gegen Sie hängig? Ja Nein

Unterschrift der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers

Erwerbstätig bei

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Vom Einwohneramt/-kontrolle auszufüllen:

Bemerkungen (siehe Beilagen)

Gesuch eingereicht am

Tag Monat Jahr

Stempel und Unterschrift der Gemeinde

Kind 1, welches jünger als 15 Jahre ist:

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

ZEMIS Nummer

Geschlecht: männlich weiblich

Kind 2, welches jünger als 15 Jahre ist:

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

ZEMIS Nummer

Geschlecht: männlich weiblich



Kind 3, welches jünger als 15 Jahre ist:

Familienname(n)		
Vorname(n)	Geburtsdatum	
	Tag	Monat
		Jahr
ZEMIS Nummer	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	

Kind 4, welches jünger als 15 Jahre ist:

Familienname(n)		
Vorname(n)	Geburtsdatum	
	Tag	Monat
		Jahr
ZEMIS Nummer	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	

Bei mehr als 4 Kindern bitte zusätzliche Formulare ausfüllen

Wichtige Hinweise für den/die Gesuchsteller/in und die Einwohnerämter:

- Gesuche um Erteilung der Niederlassungsbewilligung sind über das Einwohneramt der Wohnsitzgemeinde einzureichen. Die Prüfung des Gesuches dauert ca. 2–3 Monate. In dringenden Fällen (z.B. Ferienreise ins Ausland) kann beim Migrationsamt ein nationales Visum Typ D eingeholt werden.
- Pro Person ist ein Gesuch einzureichen. Lediglich für Kinder, welche jünger als 15 Jahre sind (15. Geburtstag noch nicht erreicht), ist kein separates Gesuch einzureichen.
- Erforderliche Unterlagen zum Gesuch, welche **durch den/die Antragsteller/in zu beschaffen** sind:
(Ist der/die Gesuchsteller/in noch nicht 5 Jahre in der gleichen Gemeinde wohnhaft, so sind dem Gesuch **zusätzlich** die entsprechenden Unterlagen der früheren Wohnsitzgemeinde(n) beizulegen).
 - aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister (nicht älter als ein Monat)
 - Bestätigung, dass keine Fürsorgeabhängigkeit vorliegt
 - aktueller Strafregisterauszug
- Werden die erforderlichen Unterlagen zum Gesuch durch die gesuchstellende Person nicht eingereicht, wird das Gesuch kostenpflichtig abgewiesen. Bei Verweigerung der Erteilung der Niederlassungsbewilligung wird unabhängig vom Grund der Verweigerung eine Entscheidgebühr von mindestens CHF 150.00 erhoben.
- Ohne dieses Gesuch gehen wir davon aus, dass lediglich die Verlängerung der Jahresaufenthaltsbewilligung gewünscht wird.
- Sofern kein Anspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung besteht, kann die Erteilung der Niederlassungsbewilligung erst nach einem ununterbrochenen, ordnungsgemässen Aufenthalt von 10 Jahren in der Schweiz erteilt werden. Bereits kleinere Verstösse gegen die bestehende Ordnung (z.B. in Betreuung gesetzte Forderungen, Arbeitslosigkeit, Fürsorgeabhängigkeit) verhindern die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung, da die Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach freiem Ermessen (vgl. Art. 34 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer, SR 142.20) erfolgt.
- Bei Gesuch um vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach 5-jährigem Aufenthalt sind die Beilagen gemäss Merkblatt «Vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung» einzureichen.